



**Prüfungsberechtigung –
Bewerbung für das Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen**

Beschluss

20. November 2018, Pädagogische Hochschule Freiburg

Die LaKoG begrüßt die Übertragung der Prüfungsberechtigung auf die Margarete von Wrangell-Fellows, insbesondere das Recht zu Promotionen führen zu dürfen. Sie sieht darin einen Beleg für die Exzellenz der Fellows und des hochkompetitiven Auswahlverfahrens. Sie fordert das MWK auf, das Programm dahingehend zu ändern, dass die Zusicherung der Prüfungsberechtigung erst dann vorzulegen ist, wenn aufgrund des externen Begutachtungsergebnisses eine Förderempfehlung und daran anschließend eine Bewilligung ausgesprochen wird. Die Verleihung der Prüfungsberechtigung bleibt damit eine zentrale Voraussetzung für die Übertragung des Fellowships.

Begründung:

Die Erfolgsbilanz des MvW-Programms ist hervorragend und vergleichbar mit anderen Exzellenzförderprogrammen. Die dieses Jahr verschärfte Auslegung der Richtlinie des Programms bezüglich der Prüfungsberechtigung hat zu einem Antragsrückgang um mehr als 40 % geführt. Die Forderung des MWK nach Abgabe einer solchen Erklärung zum Zeitpunkt der Antragstellung benachteiligt Kandidatinnen gegenüber Antragstellerinnen anderer Nachwuchsförderprogramme, wie z.B. des Emmy-Noether-Programms. Das Ziel, mehr exzellente Wissenschaftlerinnen zu ermutigen, sich zu bewerben und auf dem Weg zur Professur zu unterstützen, wird damit verfehlt.

Mit diesem Vorgehen greift das MWK massiv in die Autonomie der Hochschulen ein, indem es das Recht der Fakultäten auf die Vergabe der Prüfungsberechtigung beeinflusst.

Die LaKoG fordert daher das MWK auf, die Prüfungsberechtigung an die Antragsbewilligung zu binden und damit den Pool der Kandidatinnen wieder zu erweitern.

Beschlussfassung: einstimmig